

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Temporärer Bau (Kindertageseinrichtung) Herler Ring, Köln-Buchheim

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.01.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.02.2012
Jugendhilfeausschuss	07.02.2012
Finanzausschuss	13.02.2012
Rat	14.02.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt die Verlängerung der Stellzeit für den temporären Bau am Herler Ring 2 in Köln-Buchheim für weitere 4 Jahre sowie die Fortführung als Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft.

Die zum ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Stellen sind zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig beschließt der Rat – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung – die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 114.400 € zur Beschaffung der Erstausstattungen aus dem Teilfinanzplan 0603, Kindertagesbetreuung, Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Finanzstelle 5100-0603-0-1000, Kindergartenprogramm (U3)).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		114.400_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>27.200 €</u>	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>761.200 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>193.100 €</u>	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2012</u>
a) Personalaufwendungen		<u>512.400 €</u>
b) Sachaufwendungen etc.		<u>248.800 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>11.440 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2012</u>
a) Erträge		<u>259.000 €</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		<u>2.720 €</u>

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€
Beginn, Dauer		_____

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.02.2009 den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder mit einer Zielquote von zunächst 40% bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 beschlossen.

Da absehbar ist, dass nicht alle erforderlichen U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen im vorgesehenen Zeitrahmen bis 2013/14 durch Erweiterung und Um- oder Neubauten geschaffen werden können, sind kurzfristig realisierbare, alternative Lösungen in Form von Provisorien (temporäre Bauten) zu schaffen.

Am Standort Herler Ring 2 in Köln-Buchheim wurde auf dem Parkplatz einer Sportanlage ein temporärer Bau zur vorübergehenden Auslagerung der Kindertageseinrichtung Malteser Str. 20 zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich konnte diese Einrichtung wieder in ihre sanierte Ursprungseinheit zurückkehren.

Der temporäre Bau steht daher zur weiteren Verwendung zur Verfügung und wird dringend benötigt, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen und um die Nachfrage nach zusätzlichen Plätzen zur Betreuung unter Dreijähriger zu gewährleisten. Der Standort ist aus Sicht der Verwaltung für die Erstellung und den Betrieb einer temporären Kindertageseinrichtung geeignet. Weitere Grundstücke für die Schaffung einer dauerhaften Lösung befinden sich in der Sondierung.

Innerhalb der Verwaltung wurde die Nutzung der Parkplatzfläche als Kindertageseinrichtung für weitere 4 Jahre abgestimmt.

Für die weitere Nutzung der Anlage sind Umbaumaßnahmen erforderlich. Die Kosten für die Herrichtung und den Umbau werden aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert. Zur Refinanzierung der Baukosten wird die ab Fertigstellung der Maßnahme fällige (stadtinterne) Miete im städtischen Haushalt im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) zur Verfügung gestellt.

Der jährliche Mietbedarf beträgt voraussichtlich 169.592,54 € (siehe Kostenübersicht in Anlage 1). Zuzüglich zur Kaltmiete fallen Betriebs- und Sachkosten i.H.v. pauschal 79.200 € jährlich an.

Folgende Gruppenstruktur soll in der Einrichtung realisiert werden:

- 1x Gruppentyp Ic
(45 Betreuungsstunden/Woche,
6 Kinder im Alter von 2-3 Jahren, 14 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)
- 1x Gruppentyp IIc
(45 Betreuungsstunden/Woche,
10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren)
- 1x Gruppentyp IIIb
(35 Betreuungsstunden/Woche,
25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)
- 1x Gruppentyp IIIc'
(45 Betreuungsstunden/Woche,
20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)

Die Inbetriebnahme ist kurzfristig geplant. Die Versorgungslage ist aus Anlage 2 ersichtlich.

Die Kosten für die von der Stadt zu erbringende Erstausrüstung betragen voraussichtlich 114.400 €. Im Rahmen der investiven Förderung von neu geschaffenen U3-Betreuungsplätzen werden beim Land zuschussfähige Kosten i.H.v. 27.200 € geltend gemacht. Sollte eine entsprechende Bezuschussung ausgeschlossen sein, wird die Einrichtung dennoch in Betrieb genommen. Die Verwaltung wird jedoch alle Schritte unternehmen, einen entsprechenden Landeszuschuss zu realisieren.

Auf Grundlage der geplanten Gruppenstruktur und der gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes wird folgende Personalstruktur in der Einrichtung benötigt:

- | | | | | |
|--------|---------|------------------|--------|--------|
| – 1 | Stelle | Leitung | EG S13 | TVöD S |
| – 8 | Stellen | Erzieher/-innen | EG S6 | TVöD S |
| – 2,25 | Stellen | Ergänzungskräfte | EG S3 | TVöD S |

Die Stellen sind entsprechend im Stellenplan zu berücksichtigen. Die hiermit verbundenen Personalaufwendungen belaufen sich auf voraussichtlich 512.400 € pro Jahr.

Die Betriebskostenförderung des Landes beträgt für diese Maßnahme jährlich rund 193.100 €. Zu diesen Erträgen kommen die Elternbeiträge i.H.v. insgesamt jährlich 65.900 € (Gesamterträge: 259.000 €).

Anlagen 1 + 2